

Zur Numerierung der Preisanordnungen und der P-Sonderdrucke des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

In der Nummer 16 des Gesetzblattes Teil II wurde die Preisanordnung Nr. 3000 vom 1. Februar 1964 — Inkraftsetzung von Preisanordnungen der Industriepreisreform — (GBl. II S. 135) verkündet, mit der die Preisanordnungen Nr. 3002 bis 3031 (P-Sonderdrucke Nr. 3002 bis 3031 des Gesetzblattes) in Kraft gesetzt werden. Bei diesen Preisregelungen handelt es sich um die ersten Preisanordnungen des neuen Industriepreissystems, das auf Beschluß des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands geschaffen wird.

Damit wird, beginnend mit der Nr. 3000, zugleich ein neues Verfahren bei der Numerierung der Preisanordnungen und P-Sonderdrucke eingeführt: Es werden bei allen Preisregelungen der Industriepreisreform, abweichend von der bisherigen Handhabung, die Nummern der Preisanordnungen und die Nummern der P-Sonderdrucke identisch sein. Die Preisanordnung Nr. 3002 zum Beispiel wird also im P-Sonderdruck Nr. 3002 verkündet usw. Bei Preisanordnungen, die zur Erleichterung ihrer Benutzung in mehreren selbständig beziehbaren Teilen verkündet werden, werden die Nummern der P-Sonderdrucke mit einem auf die Nummer des jeweiligen Teiles verweisenden Zusatz versehen; z. B. erhält die Preisanordnung Nr. 3031 vom 21. Januar 1964 — Einführung des Deutschen Binnenschiffahrts-Gütertarifs (DBGT) — Heft 1 — Allgemeine Tarifvorschriften für den Ladungsverkehr — die P-Nummer: P 3031 (Heft 1).

Der Übergang zum neuen Industriepreissystem wird schrittweise erfolgen. Für bestimmte Wirtschaftsbereiche gelten also die früher erlassenen Preisanordnungen zunächst weiter. Falls sich in der Übergangszeit noch Änderungen dieser älteren Preisanordnungen, die nicht zum neuen Industriepreissystem gehören, erforderlich machen, so wird das bisherige Verfahren bei der Numerierung dieser Preisanordnungen beibehalten und es werden auch die bisherigen Nummernfolgen für Preisanordnungen und P-Sonderdrucke fortgesetzt.

Es wird damit für den Benutzer der Preisanordnungen schon an der Nummer erkenntlich sein, ob eine Preisregelung zum neuen Industriepreissystem gehört oder noch eine Ergänzung des jetzigen Festpreissystems darstellt. Außerdem wird für die Zukunft der Möglichkeit einer Verwechslung der Nummern der Preisanordnungen und der P-Sonderdrucke vorgebeugt.